



## Newsletter

Oktober 2011

**Nächstes Gruppentreffen:** Unser nächstes Gruppentreffen findet statt, am Dienstag, den 25. Oktober 2011 um 19:00 Uhr im Restaurant Da Beniamino, Platter Straße 172, 65193 Wiesbaden. Sicher werden wir uns diesmal auch mit den Diskussionen um die Änderung des Transplantationsgesetzes beschäftigen.

**Nächstes Gruppentreffen der BDO-Regionalgruppe Rhein/Main:** Hier liegt uns leider noch kein neuer Termin vor.

---

**Sehr geehrte Newsletter-Empfänger,**

viel ist passiert, seit wir unseren letzten Newsletter verschickt haben. Unsere Tx-Treff ist weiter gewachsen, aber wir haben auch den ersten Todesfall in unserer Gruppe zu verkraften. Leider hat sich unser Siegi nie richtig von seiner Retransplantation erholt und ist dann letztendlich von all seinen Leiden erlöst worden.

**Der Tx-Treff trauert mit seinen Angehörigen um**

**Siegfried Aumann**

**\* 17.05.1946    + 22.09.2011**



**Siegi war unser aller Freund und hat sich bei uns immer wohlfühlt. Er war immer für andere da und sehr hilfsbereit, ohne sich selbst in den Vordergrund zu stellen. Wir werden ihn vermissen.**

**Der Tx-Treff Wiesbaden und Umgebung wird ihn immer in dankbarer Erinnerung behalten!**

---

Liebe Newsletterleserin, lieber Newsletterleser,

in dieser Ausgabe unseres Newsletters befassen wir uns mit den aktuellen Diskussionen um die Neugestaltung unseres Transplantationsgesetzes. Die Diskussionen sind wie immer sehr kontrovers und es bleibt zu befürchten, dass die betroffenen Patienten nicht gehört und damit ihre Interessen auch nicht berücksichtigt werden. Wir als Tx-Treff werden die Diskussionen mit Aufmerksamkeit verfolgen und uns genau ansehen, wer was sagt.

Ich selbst hatte die Gelegenheit bei einer Veranstaltung von Bündnis 90 Die Grünen dabei sein zu dürfen, wie sich die Partei eine eigene Meinung bilden wollte und dazu drei Experten eingeladen hatten, um deren Argumentationen zu hören. Es bleibt abzuwarten, wie sich letztendlich die Partei dann positioniert.

Ich wünsche Ihnen viel Information beim Lesen des Newsletters,

herzlichst Ihr Hans-Peter Wohn

---

## **Gegen Organspende-Misere: Informationspflicht der Krankenkassen**

**Kein Zwang für die Bürger – aber eine Pflicht für die Krankenkassen. Sie sollen angesichts des leidvollen Mangels an Spenderorganen ihre Versicherten über Möglichkeiten der Organspende informieren und befragen. Und zwar schon im kommenden Jahr.**

In die Bemühungen um mehr Organspenden in Deutschland kommt nach langem Stillstand wieder Bewegung. Das Bundesgesundheitsministerium will bis zum kommenden Frühjahr eine gesetzliche Regelung unter Dach und Fach bringen, bei der niemand zur Organspende gezwungen wird. Jeder soll aber die Möglichkeit haben, sich frei zu entscheiden und zu erklären – zustimmend oder ablehnend.

Um mehr Menschen als bisher nach ihrem Tod als Organspender zu gewinnen, will Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) alle Krankenversicherten über ihre Kasse nach ihrer Spendebereitschaft befragen lassen. «Jeder soll zumindest einmal im Leben mit dieser Frage konfrontiert werden», sagte eine Ministeriumssprecherin. Jeder sei in seiner Entscheidung aber frei. Wer auf die Hinweise und Informationen nicht reagiere, solle nicht belangt werden.

Gesundheitsminister Bahr, dessen Vorstoß sich an eine fraktionsübergreifende Initiative aus dem Jahr 1997 anlehnt, sprach von einem «Herzansliegen». Er forderte die Krankenkassen auf, ihre Mitglieder offensiv über Organspenden zu informieren. So könnte etwa bei der Ausstellung einer Versichertenkarte ein Antrag für einen Organspendeausweis mitverschickt werden. «Jeder, der einen Ausweis hat, ist ein Lebensretter», sagte Bahr. Wichtig sei, dass niemand zu einer Entscheidung gedrängt werde. «Das ist eine so sensible Frage, da darf es zu keinem Zwang kommen.»

Von rund 12.000 Patienten, die auf ein Spenderorgan warten, sterben jährlich etwa 3.000. Seit Jahren hat sich allerdings an der unbefriedigenden Situation nichts Entscheidendes geändert: Gab es 2001 nur 1073 Menschen, die nach ihrem Tod Organe spendeten, so waren es im vergangenen Jahr immerhin 1296. Am häufigsten wurden Nieren (2250 mal) und Lebern (1114 mal) nach Angaben der Deutschen Stiftung Organspende verpflanzt.

Eine Ministeriumssprecherin hatte zuvor einen entsprechenden Bericht der «Frankfurter Rundschau» bestätigt. Nach den Plänen sollen die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet werden, alle Versicherten über 16 Jahren bei der bevorstehenden Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte über die Organspende zu informieren und zu einer Erklärung über die Spendebereitschaft aufzufordern.

Die Privatkassen, die sich an der Ausgabe der Gesundheitskarte nicht beteiligen, sollen ihre Versicherten ebenfalls informieren müssen, geht aus dem Vorschlag des Ministers für eine Änderung des Transplantationsgesetzes hervor. Er lag der Deutschen Presse-Agentur am Montag vor.

Nach den Vorstellungen des Gesundheitsministeriums könnte die Bereitschaft zur Organspende auch auf der neuen Elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden. Dies sei eine rein freiwillige Option, sagte die Sprecherin. Klar sei aber, dass Privatkassen davon unabhängig ihre Versicherten über einen Organspenderausweis informieren müssten. «Die neue Gesundheitskarte ist ja nicht der einzige Weg zur Befragung der Mitglieder.»

Bei den gesetzlichen Krankenkassen stießen die Überlegungen Bahrs grundsätzlich auf Zustimmung. Man werde die rund 70 Millionen Versicherten auf Grundlage des Gesetzes wie gewünscht über die Möglichkeiten der Organspende informieren, zum Beispiel auch über Mitgliederzeitschriften, sagte Florian Lanz, der Sprecher des Kassen-Spitzenverbandes. Da kommende Woche die Ausgabe der ersten Elektronischen Gesundheitskarten beginne, ließen sich auf diesem Wege aber nicht alle Versicherten erreichen, gab er zu bedenken.

Der Privatkassenverband PKV betrachtet den Vorschlag Bahrs «mit großem Interesse». Um ihn praktikabel umzusetzen, müsse er aber noch solide fachlich geprüft werden, sagte PKV-Sprecher Stefan Reker. Die Privatkassen engagierten sich schon seit langem für die Förderung der Organspendebereitschaft.

---

### **„Große Chance Gesundheitskarte für die Organspende nutzen“**

#### **DSO unterstützt den Vorstoß von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr**

Frankfurt, 27.09.2011. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) begrüßt den Vorschlag des Bundesgesundheitsministers Daniel Bahr, dass Krankenkassen ihre Mitglieder bei Ausgabe der neuen elektronischen Gesundheitskarte über Organspende informieren und zu einer Erklärung über die Spendenbereitschaft auffordern sollen. „Es ist eine einmalige Chance, die wir nutzen müssen. Daher sehen wir diesen Vorschlag sehr positiv. Er greift die Diskussion zur Entscheidungslösung von Volker Kauder und Frank-Walter Steinmeier auf und setzt ihn so in die Praxis um, dass die breite Bevölkerung erreicht werden kann und gleichzeitig von kompetenter Stelle aus informiert wird. Es ist durchaus legitim, jeden Menschen aufzufordern, sich zu dem Thema Organspende zu erklären“, so die Vorstände der DSO, Prof. Dr. Günter Kirste und Dr. Thomas Beck.

Die Entscheidung zur Organspende mit der elektronischen Gesundheitskarte zu verknüpfen, decke sich mit der Forderung der DSO. „Der Ansatz ist richtig, dass in einem ersten Schritt die Entscheidung in einem Organspendeausweis dokumentiert werden soll, solange die elektronische Gesundheitskarte noch nicht ausgegeben wurde. Ziel muss es aber sein, die Entscheidung – ähnlich differenziert wie auf dem Organspendeausweis – auch auf der elektronischen Gesundheitskarte zu hinterlegen. Wichtig ist auch, dass die gesetzlichen Krankenkassen sowie die privaten Krankenkassen dies gemeinsam unterstützen“, fordert der Kaufmännische DSO-Vorstand Beck.

Die DSO hält die geplante Gesetzesänderung für einen guten Weg, die große Diskrepanz zwischen in Umfragen geäußelter Zustimmung und dokumentiertem Willen im Organspendeausweis zu schließen und die Auseinandersetzung mit dem Thema aktiv zu fördern bzw. einzufordern. Nach den letzten Umfragen wären zwei Drittel der Bevölkerung bereit, ihre Organe nach ihrem Tod zu spenden, aber

nur rund 20 Prozent haben dies in einem Organspendeausweis dokumentiert. „Man kann sicherlich niemanden zu einer eindeutigen Entscheidung zwingen, aber man kann jeden Einzelnen auffordern, darüber nachzudenken und eine Erklärung abzugeben. Die Entscheidung muss dann – sofern nötig – immer wieder angestoßen werden – über die Krankenkassen oder auch die Hausärzte, denen bei der Aufklärung über Organspende eine Schlüsselfunktion zukommt. Das sind wir den 12.000 Patienten auf der Warteliste für ein Spenderorgan schuldig“, erklärt der Mediziner Kirste.

---

## **Abgeordnete wollen eigene Organspende-Reform**

**Mehr Menschen in Deutschland sollen entscheiden, ob sie nach dem Tod Organe spenden. Doch wie soll das festgelegt werden? Das Parlament will sich die Entscheidung nicht von Minister Bahr nehmen lassen.**

Nach der Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) zur Organspende-Reform verlangen SPD und CDU einen Gruppenantrag aus der Mitte des Parlaments. In der Sache zeichnet sich ab, dass die Menschen zu einer Entscheidung über ihre Spendebereitschaft aufgefordert werden sollen. Differenzen gibt es vor allem darüber, wer die Reform auf den Weg bringt.

Bahr will eine Entscheidungslösung bei der Organspende per Änderungsantrag zum Transplantationsgesetz einführen. Eine Änderung des Gesetzes befindet sich bereits wegen anderer EU-Vorgaben im parlamentarischen Verfahren. Der Änderungsantrag sieht vor, dass die gesetzlichen und privaten Krankenkassen die Bürger zu einer Erklärung zur Organspende auffordern. In einem Spendeausweis soll diese dokumentiert werden. Ähnlich forderte es ein Antrag von 1997.

«Herr Bahr rennt einem fahrenden Zug in der Hoffnung hinterher, noch aufspringen zu können», sagte SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach dem «Kölner Stadt-Anzeiger» (Dienstag). SPD und Union seien in gemeinsamen Beratungen bereits weit gekommen. SPD-Expertin Carola Reimann sagte laut «Süddeutscher Zeitung»: «Solch ein wichtiges Thema sollte man nicht schnöde über einen Änderungsantrag durchsetzen.» Im Oktober werde ein Gruppenantrag vorgelegt. So rücke das Anliegen stärker ins öffentliche Bewusstsein.

CDU-Experte Jens Spahn sagte, er sei «optimistisch, dass wir in den nächsten Wochen aus der Mitte des Bundestages einen Gesetzentwurf zur Förderung der Organspende präsentieren können, der eine sehr große Unterstützung in Parlament und Regierung» finde. «Deswegen ist es doch nur gut, wenn der Minister uns und unsere Position unterstützt.» Er mahnte zu «größtmöglicher Einigkeit».

Die Fraktionschefs von Union und SPD im Bundestag, Volker Kauder (CDU) und Frank-Walter Steinmeier, hatten bereits einen Gruppenantrag angekündigt. Die Nierenspende des SPD-Fraktionschefs an seine Frau hatte Bewegung in die Debatte gebracht.

Die Reform werde «unmittelbar helfen, Leben zu retten», sagte Lauterbach der «Passauer Neuen Presse». Lauterbach lobte den Plan Bahrs, die Spendebereitschaft bei der Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte oder Krankenkassenkarte abzufragen.

Der Chef der Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung, Eugen Brysch, mahnte «eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion» an. Der CDU-Abgeordnete Rudolf Henke warnte in der «Bild»-Zeitung: «Die Menschen dürfen nicht das Gefühl haben, zu einer Entscheidung über die Organspendebereitschaft gedrängt zu werden.» Bei der Befragung müssten die Menschen «weiß nicht» angeben können.

Der SPD-Abgeordnete Fritz Rudolf Körper hatte einen Gesetzentwurf angekündigt, wonach jeder Bürger potenzieller Organspender ist, der nicht widersprochen hat. Diese Widerspruchslösung hält Lauterbach nicht für durchsetzbar. Heute muss man seine Spendebereitschaft per Ausweis oder gegenüber Angehörigen erklärt haben, so dass die Organe nach dem Tod zur Verfügung gestellt werden können.

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation begrüßte Bahrs Vorstoß. Die breite Bevölkerung könne

so erreicht werden. Derzeit warten etwa 12.000 Menschen, davon rund 8.000 Nierenpatienten, auf ein Organ – im Schnitt fünf bis sechs Jahre. Alle acht Stunden stirbt einer von ihnen. Mit 16 Organspendern pro einer Million Einwohner sind es in Deutschland besonders wenige.

---

## **Gegen Organspende-Misere: Krankenkassen müssen besser informieren**

**Kein Zwang für die Bürger – aber eine Pflicht für die Krankenkassen. Sie sollen angesichts des leidvollen Mangels an Spenderorganen ihre Versicherten über Möglichkeiten der Organspende informieren und befragen. Und zwar schon im kommenden Jahr.**

In die Bemühungen um mehr Organspenden in Deutschland kommt nach langem Stillstand wieder Bewegung. Das Bundesgesundheitsministerium will bis zum kommenden Frühjahr eine gesetzliche Regelung unter Dach und Fach bringen, bei der niemand zur Organspende gezwungen wird. Jeder soll aber die Möglichkeit haben, sich frei zu entscheiden und zu erklären – zustimmend oder ablehnend. Als dritte Möglichkeit ist vorgesehen, die Entscheidung auch offen zu halten.

Um mehr Menschen als bisher nach ihrem Tod als Organspender zu gewinnen, will Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) alle Krankenversicherten über ihre Kasse nach ihrer Spendebereitschaft befragen lassen. «Jeder soll zumindest einmal im Leben mit dieser Frage konfrontiert werden», sagte eine Ministeriumssprecherin. Jeder sei in seiner Entscheidung aber frei. Für welche der drei Möglichkeiten sich ein Bürger entscheidet, soll in einem Organspendeausweis dokumentiert werden.

Gesundheitsminister Bahr, dessen Vorstoß sich an eine fraktionsübergreifende Initiative aus dem Jahr 1997 anlehnt, sprach von einem «Herzansliegen». Er forderte die Krankenkassen auf, ihre Mitglieder offensiv über Organspenden zu informieren. So könnte etwa bei der Ausstellung einer Versichertenkarte ein Antrag für einen Organspendeausweis mitverschickt werden. «Jeder, der einen Ausweis hat, ist ein Lebensretter», sagte Bahr. Wichtig sei, dass niemand zu einer Entscheidung gedrängt werde. «Das ist eine so sensible Frage, da darf es zu keinem Zwang kommen.»

Von rund 12.000 Patienten, die auf ein Spenderorgan warten, sterben jährlich etwa 3.000. Seit Jahren hat sich allerdings an der unbefriedigenden Situation nichts Entscheidendes geändert: Gab es 2001 nur 1.073 Menschen, die nach ihrem Tod Organe spendeten, so waren es im vergangenen Jahr immerhin 1.296. Am häufigsten wurden Nieren (2.250 mal) und Lebern (1.114 mal) nach Angaben der Deutschen Stiftung Organspende verpflanzt.

Eine Ministeriumssprecherin hatte zuvor einen entsprechenden Bericht der «Frankfurter Rundschau» bestätigt. Nach den Plänen sollen die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet werden, alle Versicherten über 16 Jahren bei der bevorstehenden Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte über die Organspende zu informieren und zu einer Erklärung über die Spendebereitschaft aufzufordern.

Die Privatkassen, die sich an der Ausgabe der Gesundheitskarte nicht beteiligen, sollen ihre Versicherten ebenfalls informieren müssen. Das geht aus dem Vorschlag des Ministers für eine Änderung des Transplantationsgesetzes hervor. Er lag der Deutschen Presse-Agentur am Montag vor.

Nach den Vorstellungen des Gesundheitsministeriums könnte die Bereitschaft zur Organspende auch auf der neuen Elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden. Dies sei eine rein freiwillige Option, sagte die Sprecherin. Klar sei aber, dass Privatkassen davon unabhängig ihre Versicherten über einen Organspenderausweis informieren müssten. «Die neue Gesundheitskarte ist ja nicht der einzige Weg zur Befragung der Mitglieder.»

Bei den gesetzlichen Krankenkassen stießen die Überlegungen Bahrs grundsätzlich auf Zustimmung. Man werde die rund 70 Millionen Versicherten auf Grundlage des Gesetzes wie gewünscht über die Möglichkeiten der Organspende informieren, zum Beispiel auch über Mitgliederzeitschriften, sagte Florian Lanz, der Sprecher des Kassen-Spitzenverbandes. Da kommende Woche die Ausgabe der ersten Elektronischen Gesundheitskarten beginne, ließen sich auf diesem Wege aber nicht alle Versicherten erreichen, gab er zu bedenken.

Der Privatkassenverband PKV betrachtet den Vorschlag Bahrs «mit großem Interesse». Um ihn

praktikabel umzusetzen, müsse er aber noch solide fachlich geprüft werden, sagte PKV-Sprecher Stefan Reker. Die Privatkassen engagierten sich schon seit langem für die Förderung der Organspendebereitschaft.

---

## **Jahrestagung der Region Mitte der Deutschen Stiftung Organtransplantation findet in Saarbrücken statt**

### **Verleihung eines Sonderpreises an das Landstuhl Regional Medical Center**

Saarbrücken, 29. September 2011. Die Jahrestagung der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) Region Mitte findet in diesem Jahr in Saarbrücken statt. Schirmherr ist der saarländische Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz, Georg Weisweiler. Gemeinsam mit Dr. med. Undine Samuel, Geschäftsführende Ärztin der DSO, und Prof. Dr. med. Gerd Otto, Vorsitzender des Fachbeirats der DSO-Region Mitte, sowie Vertretern der zuständigen Ministerien aus Hessen und Rheinland-Pfalz werden Menschen gewürdigt, die sich im Krankenhaus trotz widriger Umstände für die Organspende eingesetzt haben.

„Täglich sterben in Deutschland etwa drei Menschen, weil kein passender Organspender gefunden werden konnte. Leider haben immer noch zu wenig Menschen einen Organspendeausweis. Eine Entscheidung für einen solchen Ausweis ist eine Entscheidung für das Leben“, so Gesundheitsminister Weisweiler. „Unser gemeinsames Ziel ist es, jeden Einzelnen noch stärker für die Wichtigkeit von Organspenden zu sensibilisieren und somit eine Steigerung der Organspenden zu erreichen.“

Mit einem Sonderpreis wird das US Army Regional Medical Center in Landstuhl geehrt. Hier gehört die Organspende auch unter schwierigen Bedingungen selbstverständlich zum medizinischen Versorgungsauftrag. Minister Weisweiler: „Landstuhl hat in den letzten Jahren die Organspendezahlen stetig gesteigert. Hier funktioniert die Zusammenarbeit über Grenzen und Sprachbarrieren hinweg.“

„Menschlichkeit und gleichzeitig große Professionalität zeichnet das Miteinander zwischen dem US Army Regional Medical Center und der DSO aus. Das beiderseitige Bemühen um das Leben der Menschen auf der Warteliste und der gegenseitige Respekt haben alle Hindernisse aus dem Weg geräumt“, begründete Undine Samuel die Preisvergabe.

---

## **Große Mehrheit der Deutschen für Organspende-Befragung**

**Fast drei Viertel der Deutschen sind dafür, die Bereitschaft zur Organspende von den Krankenkassen abfragen zu lassen. Rund 72 Prozent finden den Vorschlag von Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) gut und wären bereit, sich dabei festzulegen. Das ergab eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag der Krankenkasse DAK. 71 Prozent der rund 1.000 Befragten gaben an, generell zur Organspende bereit zu sein.**

«Die Umfrage zeigt, dass die Menschen sehr offen für eine Organspende sind», sagte Christina Sewekow von der DAK. Es bestehe aber noch hoher Beratungsbedarf. Bahr hatte zu Beginn der Woche vorgeschlagen, alle gesetzlich Krankenversicherten über ihre Kasse nach ihrer Spendenbereitschaft befragen zu lassen.

Wer nicht zu einer Organspende bereit ist, hat der Umfrage zufolge oft Angst, dass die Ärzte bei einer schweren Krankheit andernfalls nicht alles täten, um sein Leben zu retten. Das gaben 44 Prozent der Befragten an. 39 Prozent möchten sich nicht mit dem Tod beschäftigen. Weitere Gründe sind die Ungewissheit, was mit den Organen passiert (29 Prozent) und religiöse oder ethische Bedenken (28 Prozent).

Die Bereitschaft zur Organspende ist der Umfrage zufolge unabhängig von Alter und Geschlecht hoch. Mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt haben sich 41 Prozent der Befragten, 25 Prozent haben sich noch überhaupt nicht damit beschäftigt. «Mit guten Aufklärungskampagnen kann die

bestehende große Offenheit zum Thema sicher dazu genutzt werden, die Zahl der Organspenden weiter zu erhöhen», sagte Sewekow.

---

Hier bilden wir eine Pressemitteilung des Bundesverbandes der Organtransplantierten e. V. zum Thema ab:

**Anhörung zum TPG vor dem Gesundheitsausschuss;  
- der Patient stand im Mittelpunkt, aber auch im Weg.**

Am 29. Juni 2011 fand vor dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages die Anhörung zum Transplantationsgesetz (TPG) "Organspende"-Block II, rechtliche und ethische Aspekte, statt.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses hatten vereinbart, so wurde es dem BDO aus dem Büro der Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Reimann, mitgeteilt, ausschließlich Einzelexperten und keine Verbände zu dieser Anhörung einzuladen. Die Liste sei abschließend.

Eine in doppelter Hinsicht schlichte Argumentation, um Patienten von dieser Anhörung auszuschließen. Jeder Abgeordnete und so gut wie jeder Einzelexperte ist ebenfalls einem Verband, also einer Interessenvertretung zuzuordnen. Außerdem ist den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses bis heute verborgen geblieben, dass in der Bundesärztekammer, dort in der Ständigen Kommission Organtransplantation, Patientenvertreter ihrem nach dem TPG vorgegebenen Auftrag nachkommen und dies in zwei Fällen seit mehr als 14 Jahren. Die Sachkompetenz zu dem Thema der Anhörung aller drei Patientenvertreter dürfte nicht ernsthaft in Frage zu stellen sein.

Es ist mehr als kläglich, wie sich Abgeordnete des Deutschen Bundestages gegenüber Patienten verhalten haben. Auch ist der Hinweis der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses wenig überzeugend, sie sei nicht für die Liste der Sachverständigen verantwortlich, die Verantwortung dafür trügen die Fraktionen im Gesundheitsausschuss, da die Liste der Sachverständigen von den Fraktionsreferenten als Konsensliste festgelegt worden ist. Wir überlassen es dem Leser einzuschätzen, wer in diesem Zusammenhang die Verantwortung trägt, etwa die Fraktionsreferenten? Wieder mal wurde nur über Patienten gesprochen und nicht mit ihnen.

Was nützt die Berufung eines Patientenbeauftragten durch die Bundesregierung für allgemeine Patientenprobleme, wenn Patientenvertreter aus Fachgebieten mit einer fadenscheinigen Begründung abgespeist werden. Es ist absolut inakzeptabel, wie in diesem Fall Politiker mit ihrer Hausmacht umgegangen sind. Ein Grund ist sicher auch darin zu sehen, dass mit Vertretern einer kleinen Gruppe von Patienten anders "umgesprungen" werden kann, als mit Verbandsvertretern die Millionen von Patienten mit anderen Krankheitsbildern repräsentieren.

Es ist schon befremdlich, wenn in jeder Zeitung, jeder Rundfunksendung, auf jedem TV-Kanal, Politiker ihre Ansichten zum Thema Organspende verbreiten und hervorheben für die Patienten, die auf ein Organ warten, müsse etwas getan werden und bei der zentralen Anhörung zu diesem Thema die Patienten bzw. deren Interessenvertreter nicht angehört werden.

Den Hinweis einer schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung haben wir aufgrund unserer langjährigen Arbeit mit parlamentarischen Gremien nicht für sinnvoll erachtet. In dieser Auffassung fühlen wir uns bestätigt, nach dem wir festgestellt haben, dass die schriftlichen Stellungnahmen der nicht geladenen anderen Patientenverbände, im Gegensatz zu den Stellungnahmen der Einzelexperten auf der Homepage des Bundestages nicht veröffentlicht worden sind. Auch sind wir der Ansicht, der Sinn einer Anhörung ist ein völlig anderer.

Selbstverständlich wird sich der BDO künftig weiter inhaltsorientiert äußern.

Der BDO als Patientenverband sieht es auch nicht als ausgesprochen zielführend an, die ethische Diskussion zum Thema Widerspruchsregelung bzw. Erklärungs-/ Entscheidungsregelung dermaßen in den Vordergrund zu stellen. Wo ist der Vorteil, der von den diskutierten Regelungen zur post-mortalen Organspende erwartet wird, wenn bei der Organspende und fehlender Willensäußerung des Verstorbenen wie bisher den Angehörigen eine Entscheidung abverlangt werden soll?

Stattdessen bedarf es neben der Aufklärung vor allem struktureller Maßnahmen in den Krankenhäusern.

Die viel zitierte Freiwilligkeit bei Handlungen und Entscheidungen beim Thema Organspende, darf nicht weiter dazu führen, dass große Teile der Krankenhäuser dem Freiwilligkeitsprinzip folgen, anstatt der gesetzlich vorgegebenen Pflicht des § 11 Abs. 4, Satz 2 TPG, "potentielle Organspender Transplantationszentren zu melden", zu entsprechen. Ca. 50 % der Krankenhäuser entziehen sich dieser gesetzlichen Pflicht.

Über Sanktionsmöglichkeiten wird bis heute im politischen Bereich nicht diskutiert.

Duisburg, 6. Juli 2011

53 Zeilen, 4362 Zeichen (mit Leerzeichen)

---